

4876/J XX.GP

der Abg. Aumayr, Mag. Schweitzer
und Kollegen
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz
betreffend "gentechnikfrei" mit Augenzwinkern

Die Chance für Konsumenten und Biobauern, durch EU - weite lückenlose Kennzeichnung gentechisch veränderter Lebensmittel wirkliche Transparenz bei der Erzeugung und beim Kauf zu erhalten, ist anscheinend unwiederbringlich vertan.

Um z.B. Honig aus Pollen von gentechisch verändertem Raps nicht gemäß Novel - Food - Verordnung als gentechisch verändert kennzeichnen zu müssen, argumentiert der Präsident des Deutschen Imkerbundes, Honig werde nicht "hergestellt", sondern "erzeugt", unterliege somit nicht der Novel Food Verordnung. Dies gelte seiner Rechtsauffassung nach auch für andere gewachsene oder entstandene Produkte, z.B. Äpfel.
(DNB 8/98,S. 214)

Setzt sich diese Auffassung in Deutschland und anderen EU - Staaten durch, dann ist die Novel - Food - Verordnung ein reiner Papiertiger der EU - Bürokratie, gentechisch veränderte Erzeugnisse bleiben ungekennzeichnet.

In Österreich wird man voraussichtlich auf kompliziertere und kostspieligere Weise zu ähnlichen Resultaten kommen: wie der nunmehr aufgeflamme Streit zwischen AMA einerseits und Biosektor andererseits zeigt, werden die verschiedenen Arten der geplanten "gentechnikfrei" - Pickerl höchst unterschiedliche Grade der Gentechnikfreiheit aufweisen. Laut auspaktiertem Lebensmittelkodex sind z.B. gentechisch behandelte oder veränderte Zusatzstoffe, Vitamine oder Medikamente kein Hindernis für die

Bezeichnung "gentechnikfrei". Auch die AMA ist inzwischen bereit einzulenken und ihr Gütesiegel auch beim Einsatz gentechnisch veränderter Medikamente zu verleihen. (Wirtschaftsblatt, 1.9.98)

Es wird also in Hinkunft in Österreich sowohl die Nichtkennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte als auch die "gentechnikfrei" - Kennzeichnung von Produkten mit gentechnisch veränderten Komponenten geben. Dies steht im krassen Widerspruch zu den Intentionen des Gesetzgebers und zum Willen der Unterzeichner des Gentechnik - volksbegehrens.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz die nachstehende

Anfrage:

1. Teilen Sie die Rechtsauffassung des Präsidenten des Deutschen Imkerbundes, wonach die Novel - Food - Verordnung nur für "hergestellte", nicht aber für "erzeugte" Produkte gilt, gentechnisch veränderte Früchte und Honig also nicht gekennzeichnet werden müssen?
2. Wenn ja: welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Agrarprodukte inklusive Honig
 - a) aus Österreich,
 - b) aus anderen EU - Ländern,
 - c) aus Drittstaaten .in Österreich?
3. Wenn nein: was werden Sie unternehmen, daß die Kennzeichnungspflicht gemäß Novel - Food - Verordnung EU - weit konsequent angewendet wird?

4. Welche Personen Ihres Ressorts waren am Zustandekommen des Abschnitts im Lebensmittelkodex beteiligt, der die "gentechnikfrei" - Kennzeichnung auch erlaubt, wenn das Produkt gentechnisch veränderte oder mittels Gentechnik hergestellte Komponenten wie Vitamine, Zusatzstoffe oder Medikamente enthält?
5. Welche Bioverbände, NGOs und Vertreter der Pharma - und Lebensmittelbranche waren an den Verhandlungen um dieses Kodexkapitel beteiligt?
6. Inwieweit ist außer Greenpeace auch Ihr Ressort kontrollierend tätig, um die zahlreichen nicht deklarierten Gentechnikprodukte in den Supermarktregralen aufzuspüren?
7. Was werden Sie unternehmen, um die bewußte Irreführung der Konsumenten, nämlich die Vergabe von "gentechnikfrei" - Pickerln oder Gütesiegeln für Produkte, die gentechnisch veränderte Komponenten enthalten, zu unterbinden?